

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1054 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/10-Pr.2/91

Wien, 7. März 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1017 Parlament
W i e n

298/AB
1991 -03- 07
zu 253 J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Pilz und Freunde vom 8. Jänner 1991, Nr. 253/J, betreffend Informationen an die Justiz über Drogengelder, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Laut der von mir eingeholten Stellungnahme der Oesterreichischen Nationalbank befindet sich dort kein Akt im Zusammenhang mit Udo Proksch betreffend Weißwaschen krimineller Gelder.

Zu 5. und 7.:

Wie schon in der vorangegangenen Legislaturperiode wird das Bundesministerium für Finanzen auch weiterhin mit dem Bankwesen zusammenarbeiten und Rahmenbedingungen schaffen, die dem Weißwaschen krimineller Gelder entgegenwirken. Dabei wird sich Österreich an den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei orientieren.

Zu 6.:

Die Obergrenze von 50.000,-- US-Dollar für anonym vorgelegte Banknoten ist eine Vereinbarung innerhalb des österreichischen Bankwesens. Auf diese Vereinbarung hat das Bundesministerium für Finanzen keinen Einfluß genommen.

